

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Laura Hopmann (CDU)

**Windenergieausbau in Niedersachsen: Welche Beschleunigungspotenziale können noch mobilisiert werden?**

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2023

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf der Website [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de) benötigt die Errichtung eines Windrades in Deutschland im Durchschnitt rund fünf Jahre, zum Teil aber auch mehr als zehn Jahre.

Im Jahr 2022 sind in Niedersachsen nach einem Bericht in der *Nordwest-Zeitung* vom 17.01.2023 lediglich 98 Windkraftanlagen neu errichtet worden. Da gleichzeitig 31 Anlagen stillgelegt wurden, betrug der Netto-Zuwachs im Jahr 2022 67 Anlagen. Dies entspricht einer Zunahme der Zahl der Windräder gegenüber dem Jahr 2021 um etwa 1,1 %.

Auf See wurde im Jahr 2022 nach Angaben des *Weser-Kuriers* lediglich vor Helgoland und damit in Schleswig-Holstein ein neuer Windpark mit 38 Windrädern errichtet; dies entspricht einem Zuwachs bei der Zahl der Windräder in der deutschen Nordsee um 2,5 %. Im niedersächsischen Teil der Nordsee entstand gar kein neues Windrad.

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 26.01.2023 warnt der Hauptgeschäftsführer des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) vor falschen Hoffnungen bei der Umsetzung der Energiewende. Eine Verdreifachung der Stromleistung aus erneuerbaren Energien bis 2030 erscheint dem VKU angesichts des parallel notwendigen Netzausbaus und des Baus von wasserstofffähigen Gaskraftwerken schwer schaffbar. Dazu, so der VKU, reiche die „aktuelle Zubau-Dynamik ... schlicht nicht aus.“ Der VKU fordert, die europarechtlich geschaffene Möglichkeit, sogenannte Go-to-Areas ohne zusätzliche Umweltverträglichkeits- und artenschutzrechtliche Prüfungen auszuweisen, sofort in deutsches Recht umzusetzen, das Bundesnaturschutzgesetz erneut zu novellieren, um die - so der VKU - zu zaghafte Änderung im Jahr 2022 nachzubessern und das Raumordnungsgesetz an die neuen Möglichkeiten der EU-Notfallverordnung anzupassen.

In einer Meldung vom 01.08.2022 gibt der Norddeutsche Rundfunk (NDR) den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion für Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Matthias Miersch, wie folgt wieder: „Das Klagerecht der Verbände werde oft missbraucht. ... Klagen, bei denen die Verbände selbst nicht betroffen seien, gebe es häufig, .... Er vermutet hinter solchen Vereinen auch grundsätzliche Gegner der Energiewende.“ Wörtlich wird Dr. Miersch dann wie folgt zitiert: „Sie tauschen Schriftsätze aus, da geht es teilweise um Hunderte von Seiten, sodass Verwaltungsgerichte ganz große Probleme haben, diese Klagen zu bewältigen - ein aus meiner Sicht rechtsmissbräuchliches Vorgehen.“

In derselben Meldung gibt der NDR auch den Leiter der Rechercheabteilung der Umweltschutzorganisation Greenpeace in Deutschland mit den Worten wieder, dass er sich sicher sei, dass dahinter auch Akteure steckten, die den Klimawandel anzweifeln und die Energiewende verhindern wollten. „Eine Reform des Verbandsklagerechts ist aus seiner Sicht durchaus sinnvoll“, so der NDR.

1. Wann wird nach Kenntnis der Landesregierung die Möglichkeit, sogenannte Go-to-Areas auszuweisen, in deutsches Recht umgesetzt sein?
2. Welche Voraussetzungen müssen in Niedersachsen geschaffen werden, um „Go-to-Areas“ auszuweisen, und bis wann werden diese Arbeiten abgeschlossen sein?
3. Um wie viele Monate wird die Ausweisung von „Go-to-Areas“ nach Auffassung der Landesregierung Windenergieprojekte in Niedersachsen im Mittel beschleunigen?

4. Wann wird nach Auffassung der Landesregierung erstmals ein niedersächsisches Windenergieprojekt von der Ausweisung eines „Go-to-Area“ profitiert haben?
5. Unterstützt die Landesregierung die Forderung des VKU nach einer erneuten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes? Falls ja: Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, und welche weitere Verkürzung des Zeitbedarfs von Windenergieprojekten erwartet sie davon (in Monaten)? Falls nein: Warum teilt die Landesregierung die Auffassung des VKU nicht?
6. Unterstützt die Landesregierung die Forderung des VKU nach einer Novellierung des Raumordnungsgesetzes? Falls ja: Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, und welche weitere Verkürzung des Zeitbedarfs von Windenergieprojekten erwartet sie davon (in Monaten)? Falls nein: Warum teilt die Landesregierung die Auffassung des VKU nicht?
7. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Novellierung des Verbandsklagerechts einsetzen, soweit dieses der Umsetzung von Erneuerbare Energien-Projekten im Wege steht? Falls ja: Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, und welche weitere Verkürzung des Zeitbedarfs von Windenergieprojekten erwartet sie davon (in Monaten)? Falls nein: Warum wird die Landesregierung dies nicht tun?
8. Mit wie vielen a) neu errichteten oder b) einem Repowering unterzogenen Windenergieanlagen rechnet die Landesregierung i) an Land in Niedersachsen sowie ii) im niedersächsischen Teil der Nordsee in den Jahren 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 als Grundlage ihrer Aussage, dass bis zum Jahr 2030 75 % des Energieverbrauchs in Niedersachsen über erneuerbare Energien gedeckt werden sollen?